



Freie Waldorfschule Kreuzberg e.V.

Ritterstraße 78 • 10969 Berlin • waldorfschule-kreuzberg.de
Telefon 030 615 10 10 0 • schulsekretariat@fwsk.net

Aufnahmeantrag für einen Quereinstieg

Für die Klassenstufe:

für das Schuljahr:

Welche Schule / Klasse besucht Ihr Kind zurzeit?

A) Angaben zum Kind

weiblich männlich divers

Name:

Vorname:

geb. am:

Geburtsort:

Nationalität:

B) Angaben zu den Sorgeberechtigten

sorgeberechtigte Person |1|:

Sorgerecht ja nein

Name:

Vorname:

Nationalität:

geb. am:

Berufliche Tätigkeit¹:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Anschrift:

= Meldeadresse des Kindes?

sorgeberechtigte Person |2|:

Sorgerecht ja nein

Name:

Vorname:

Nationalität:

geb. am:

Berufliche Tätigkeit¹:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Anschrift (falls abweichend):

= Meldeadresse des Kindes?

C) In welchen **Fremdsprachen** wurde Ihr Kind unterrichtet und wie lange?

¹ Die Angabe dieser Daten ist freiwillig – aus der Nichtangabe entstehen Ihnen oder Ihrem Kind keine Nachteile.

D) Hat Ihr Kind sonderpädagogischen **Förderbedarf**?

ja

nein

Wenn ja, welchen? Gibt es entsprechende Unterlagen? – Bitte als Kopie beilegen!

E) Liegen **für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen** oder Besonderheiten vor?

F) An welchem **Religionsunterricht** soll Ihr Kind teilnehmen?

freier Religionsunterricht (für konfessionell ungebundene Kinder)

Religionsunterricht der Christengemeinschaft

Evangelischer Religionsunterricht

G) **Welche Sprachen** werden zuhause gesprochen, **Hauptsprache** des Kindes?

H) Gibt es **Geschwister** oder Halbgeschwister an unserer Schule?

I) Bitte beschreiben Sie Ihre **Beziehung zur Waldorfpädagogik**:

J) Wie sind Sie auf unsere Schule aufmerksam geworden?

K) Welche Gründe bewegen Sie zu einem Schulwechsel, was erwarten Sie von der zukünftigen Schule Ihres Kindes?

Ich / Wir habe/n die Hinweise zum Aufnahmeantrag, Datenschutz und zum Masernschutzgesetz zur Kenntnis genommen.

Berlin, den

Unterschrift Sorgeberechtigte/r |1|

Unterschrift Sorgeberechtigte/r |2|

Beide Sorgeberechtigte müssen mit dem Schulbesuch einverstanden sein.

Zur Beitragsermittlung werden die positiven Einkünfte der Einkommensteuerbescheide beider Sorgeberechtigten herangezogen.

Beim alleinigen Sorgerecht ist eine Negativbescheinigung aus dem Sorgeregisters des zuständigen Jugendamtes vorzuweisen.